

## Antrag

**der Abgeordneten Harald Ebner, Renate Künast, Friedrich Ostendorff, Markus Tressel, Lisa Badum, Matthias Gastel, Stefan Gelbhaar, Britta Haßelmann, Dr. Bettina Hoffmann, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Christian Kühn (Tübingen), Steffi Lemke, Dr. Ingrid Nestle, Dr. Julia Verlinden, Daniela Wagner, Gerhard Zickenheiner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### Agroforstsysteme umfassend fördern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die menschengemachte Klimakrise mit Extremwetterereignissen trifft die Landwirtschaft besonders hart. Gleichzeitig ist der Agrarsektor auch eine bedeutende Quelle von klimaschädlichen Emissionen. Vor diesem Hintergrund ist dringend ein Umbau landwirtschaftlicher Systeme nötig, damit sie sowohl mehr zum Klimaschutz beitragen als auch eine größere Robustheit gegenüber den Folgen der Klimakrise aufweisen. Agroforstsysteme (AFS) bieten Möglichkeiten, beide Komponenten miteinander zu verbinden.

Bei der Agroforstwirtschaft handelt es sich um eine landwirtschaftliche Landnutzungsform, die mehrjährige Kulturen wie Bäume und Sträucher auf landwirtschaftlicher Fläche integriert. Dabei werden silvoarable Systeme als Kombination von mehrjährigen Kulturen auf Ackerflächen von silvopastoralen Systemen als Kombination von mehrjährigen Bäumen auf Grünlandflächen unterschieden.

Durch Wechselwirkungen der verschiedenen Kulturen können wichtige ökologische Synergieeffekte erzielt werden wie beispielsweise eine Ertragsstabilisierung durch Beschattung. Außerdem können unterschiedliche Ziele wie die Nahrungs- oder die Wertholzproduktion mit Erosionsschutz, Humusaufbau und Nitratbindung kombiniert werden. Als mehrjähriges Anbausystem kann die Agroforstwirtschaft ebenfalls wichtige Beiträge zum Erhalt der Biodiversität leisten, insbesondere durch Schaffung von Lebensräumen für Vögel und Insekten. Außerdem können Agroforstsysteme durch eine höhere Vielfalt an Kulturarten und Baumaltersstufen zur Diversifizierung von landwirtschaftlichen Betrieben beitragen und damit das betriebswirtschaftliche Risiko streuen sowie betriebliche Arbeitsspitzen durch Entzerrung von Erntezeiten mindern.

Derzeit können Agroforstsysteme, außer Streuobst und Kurzumtriebsplantagen (KUP), in Deutschland kaum gefördert werden. Hauptgrund dafür ist das Fehlen einer rechtlich verbindlichen Definition für Agroforstsysteme bzw. einer mangelnden eigenständigen Förderkategorie. Auf EU-Ebene sind Fördermöglichkeiten vorgesehen, welche in Deutschland bisher nicht umgesetzt wurden. Damit kommt es zu Benachteili-

gungen von Agroforstsystem im Vergleich zu anderen ackerbaulichen Kulturen beispielsweise durch den Verlust der Direktzahlungen bei der Anlage von Gehölzstreifen zur Wertholzerzeugung. Weiter fehlen Anreize und Unterstützung zur Anlage und flächendeckenden Etablierung von Agroforstsystemen.

Zur (Weiter-)Entwicklung klimaresilienter Landwirtschaftssysteme sind systemische Anpassungsstrategien auszuarbeiten und zu unterstützen, welche auch die ökologische und ökonomische Tragfähigkeit für Betriebe gewährleisten. Dazu müssen bundesweit attraktivere Rahmenbedingungen für Agroforstsysteme geschaffen werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die formale Anerkennung von Agroforstwirtschaft als landwirtschaftliches Anbausystem festzuschreiben und eine einheitliche, rechtlich verbindliche Definition zu festzusetzen und so Planungssicherheit für Betriebe herzustellen;
2. bestehende nationale Spielräume zur Förderung von Agroforstsystemen im Rahmen der aktuellen GAP und der anstehenden Übergangsperiode optimal auszunutzen;
3. bis Frühjahr 2021 ein Konzept zu entwickeln, wie Agroforstsysteme als förderfähige Landnutzungssysteme auf verschiedenen Ebenen in den Förderrahmen der künftigen GAP bzw. dessen Umsetzung auf nationaler Ebene attraktiv integriert werden können, etwa im Rahmen von Eco-Schemes sowie bezüglich der Neuanlage von Agroforstsystemen im Rahmen von ELER und EAFRD;
4. sich auf EU-Ebene für eine gleichrangige eigene Codierung als Nutzungskategorie wie Grün- oder Ackerland einzusetzen wie vom EP vorgeschlagen gemäß der Dokumente (Ersatz der EU-Verordnung Nr. 1305/2013 – ELER-Verordnung – und Nr. 1307/2013 – Verordnung über Direktzahlungen) und kurzfristig eine praxistaugliche verminderte Mindestgröße von Gehölzkulturflächen aufzunehmen, um die Direktzahlungsförderfähigkeit auch für kleinere Gehölzkulturflächen bis zur Einführung einer eigenen Codierung zu sichern;
5. Agroforstsysteme mittelfristig in die Bundesförderung aufzunehmen über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK);
6. Agroforstsysteme und andere gentechnikfreie klimaresiliente Anbausysteme zu einem Schwerpunkt der Agrarforschung des Bundes und im Rahmen der nationalen Bioökonomiestrategie zu machen und entsprechende Programme aufzulegen;
7. das Gehölzartenspektrum für Agroforstsysteme auf sinnvolle Weise zu erweitern im Sinne von Klimaanpassung, Rentabilität und Biodiversität sowie mittels einer Negativliste ungeeignete Arten auszuschließen;
8. in Kooperation mit den Bundesländern einen bundesweiten Strategieplan Agroforst mit Etappenzielen zur Ausweitung und praxisnahen Erforschung unter Beteiligung von Fachverbänden, Universitäten und Agrarforschungsinstitutionen zu erarbeiten;
9. in Kooperation mit den Bundesländern Beratungsangebote besonders für Förderung, Neuanlage, Pflege, sowie Verarbeitung und Vermarktung von Erzeugnissen aus Agroforstkulturen bereitzustellen;

10. in Kooperation mit den Bundesländern sowohl regionale als auch bundesweite Netzwerke und Zusammenschlüsse von Modellbetrieben, Praktiker\*innen und Erzeuger\*innen zu unterstützen und zu fördern, um den Informations- und Erfahrungsaustausch hinsichtlich Erzeugung, Vermarktung und Verarbeitung von Früchten, Nüssen, Energieholz und anderen Erzeugnissen aus Agroforstsystemen zu stärken.

Berlin, den 15. Dezember 2020

**Katrin Göring-Eckhardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**

## **Begründung**

Agroforstwirtschaftliche Systeme sind angesichts zunehmender Wetterextreme als Folge der Klimakrise ein wichtiger Ansatz zur positiven Einflussnahme auf landwirtschaftliche Mikroklimata. Sie tragen zur Erhöhung der Bodenfruchtbarkeit bei, da sie Nährstoffkreisläufe zwischen Ackerkulturen und Holzgewächsen fördern. Humus wird durch Laubfall und abgestorbene Feinwurzeln sowie Wurzelausscheidungen angereichert und so vermehrt Kohlenstoff gespeichert. Die Erweiterung zu einer langjährigen Strukturvielfalt und ein breiteres Spektrum an Lebensräumen kommt der Biodiversität zu Gute. Agroforstsysteme können durch Schattenwurf der Bodenaustrocknung entgegenwirken und wirksam Winderosion vorbeugen. Zusätzlich können tiefwurzelnde Bäume als „Nährstoff- und Wasserpumpe“ für benachbarte Kulturen fungieren. Durch die vertikale Anordnung und unterschiedlicher Wuchshöhen entsteht eine größere photosynthetisch nutzbare Fläche, wodurch die Sonneneinstrahlung umfassender genutzt werden kann. Auf Versuchsflächen konnte sogar eine auf die Fläche bezogene Produktivitätssteigerung zu Reinbeständen nachgewiesen werden.<sup>1</sup> Durch die Diversifizierung von Betriebszweigen entsteht ein zusätzliches Einkommen. Die Pflege der Dauerkulturen fällt dabei überwiegend auf die Winterzeit und kann dabei zur Entzerrung von Arbeitsspitzen in der Landwirtschaft führen.

Um Nachteile der Anbauweise wie Konkurrenzeffekte zu minimieren, benötigt es eine intensive Beratung und Erforschung des Gebiets, um Synergieeffekte in der Praxis umfassend zu nutzen. Damit die positiven Effekte in der Praxis umgesetzt werden können, muss die Agroforstwirtschaft in Deutschland förderfähig werden. Dabei müssen die verhältnismäßig hohen Investitionskosten zu Beginn der Anlage und Pflege berücksichtigt werden.

---

<sup>1</sup> Werwoll, J., Piehl, M. Mirck, J., (2017): Einflüsse der Gehölzstreifen auf die Wüchsigkeit und den Zuckergehalt von Zuckerrüben eines Agroforstsystems.

